



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PLANUNGSAUSSCHUSS

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Beschluss Nr. PLA 32/06/09 vom 16.06.2009

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) im

Anhörung zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Mit Schreiben vom 12.01.2009 beteiligt das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt die RPG Mittelthüringen an dem o. g. Anhörungsverfahren.

Die Oberflächengewässer und Grundwasserräume in der Planungsregion Mittelthüringen sind den Flussgebietseinheiten Elbe und Weser zuzuordnen. Somit beschränkt sich die Stellungnahme der RPG Mittelthüringen auf die vorgelegten Unterlagen zu diesen beiden Flussgebietseinheiten.

Am 22.12.2000 wurden mit dem Inkrafttreten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (RL 2000/60/EG, im Folgenden als WRRL bezeichnet) umfangreiche Neuregelungen für den Gewässerschutz und die Wasserwirtschaft in Europa geschaffen.

Ziel der WRRL ist es, dass möglichst viele Gewässer (Oberflächengewässer und das Grundwasser) bis 2015 einen guten Zustand erreichen.

Ein Instrument zum Erreichen dieser Zielstellung ist die Erarbeitung von flusseinzugsgebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen. Diese Pläne umfassen eine aktuelle Beschreibung der Gewässer, Angaben zu Belastungen für die Wasserkörper, zu Schutzgebieten, zu Überwachungsnetzen und zum Zustand der Wasserkörper. Darüber hinaus werden die künftig in den einzelnen Gewässern zu erreichenden Ziele festgelegt sowie die dazu erforderlichen Maßnahmen in Maßnahmenprogrammen zur Zielerreichung zusammenfassend dargestellt.

Die vorliegenden Maßnahmenprogramme sind gültig für den ersten Bewirtschaftungszeitraum von 2009 bis 2015. Die Aufstellung der Maßnahmenprogramme ist durch § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung

mit § 32 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) geregelt. Die Maßnahmenprogramme werden nach Maßgabe des Thüringer Wassergesetzes nach der Anhörung zum 22.12.2009 behördenverbindlich und sind damit bei allen Planungen, die die Belange der Wasserwirtschaft betreffen, zu berücksichtigen.

Für jedes Maßnahmenprogramm wurde gemäß § 14b Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Anlage 3 Nr. 1.4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Die RPG Mittelthüringen hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und bezieht wie folgt Stellung:

Bezogen auf die Planungsregion Mittelthüringen bestehen gegenüber den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen einschließlich den Umweltberichten für die Flussgebietseinheit Elbe (Thüringer Anteil) sowie die Flussgebietseinheit Weser (Thüringer Anteil) keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweis:

1. Der Ausdruck „Flächenverbrauch“ sollte durch den Ausdruck „Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ersetzt werden.
2. Der im Bewirtschaftungsplan Weser unter Abschnitt 6.2.4 genannte Flächenverbrauch in Deutschland muss auf 110 ha/ Tag korrigiert werden.
3. Klarstellung in Bezug auf die in den o. g. Abschnitten 6.2.4 enthaltene Aussage, Flächenversiegelung sei nur durch raumordnerische Maßnahmen lösbar: Die Raumordnung mit ihren Instrumenten steuert zwar den Entzug von Freiraum für Siedlungszwecke (u. a. für Industrie- und Gewerbeansiedlung sowie Wohnungs- und Straßenbau), die Flächenversiegelung selbst liegt jedoch in der Planungshoheit der Gemeinden.
4. **Legende Maßnahmenprogramm Elbe, Planungseinheit Gera, Oberflächengewässer, Struktur und Durchgängigkeit: Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, Grundsätze sind zu berücksichtigen**

Begründung:

Die durch die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogrammen angestrebte Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer entspricht im Wesentlichen auch den Intentionen der Regionalplanung. Dies spiegelt sich in den entsprechenden Festlegungen des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen (vgl. Abschnitt 6.2.2, 6.2.4, 6.3, 6.4.3, 10.3.2 und 10.3.3, 10.6) sowie im Entwurf zum Regionalplan Mittelthüringen (vgl. Kapitel 4.1. 4.2 und 4.3) wieder. Damit sind die raumordnerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen aus Sicht der RPG Mittelthüringen grundsätzlich gegeben.

Zu den Hinweisen:

1. Der Ausdruck Flächenverbrauch ist nicht ganz korrekt. Sofern bei den Ausführungen über den „Flächenverbrauch“ auf die versiegelte Fläche abgezielt wird, wird darauf hingewiesen, dass die verwendeten Zahlen für die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht die versiegelte Fläche darstellt. In diesen Zahlen sind auch nicht und teilweise versiegelte Flächen enthalten.
2. Der im Bewirtschaftungsplan Weser unter Abschnitt 6.2.4 genannte Flächenverbrauch in Deutschland liegt derzeit nicht wie fälschlicher Weise genannt

bei ca.15 ha/ Tag, sondern bei ca. 110 ha/ Tag. Somit wird in den nächsten 10 Jahren mit einem Zuwachs an versiegelter Fläche von ca. 400.000 ha zu rechnen sein.

Hertwig
Vorsitzender des Planungsausschusses